



Fraktion CDU/FWL/FDP

Anfrage

Eingang am 16.02.2021

Vorlagen-Nr.

F-7032/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.03.2021

Titel:

Anfragen zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 - Fraktion CDU/FWL/FDP

1) Frage:

Wie stellt sich der Tilgungsplan für die einzelnen Kredite in den jeweilige Jahresscheiben inkl. der jeweiligen Zinsbindungsfristen dar?

Antwort Amt 20:

Siehe Anlage 1

2) Frage:

Im Jahresabschluss ist das Drei-Komponenten-Modell so transparent dargestellt. Kann die auch für die Haushaltplanung aufbereitet werden, um die Ergebnisse der Haushaltsplanung auch bilanztechnisch so transparent darzustellen?

II. ANALYSE UND ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, FINANZ- U. ERTRAGSLAGE

1. DREI-KOMPONENTEN-MODELL

Im Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems steht die Bilanz, deren Aufgabe darin besteht, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen und die Finanzierung dieses Vermögens darzustellen. Sie liefert der Kommune notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Finanzrechnung 2018	Bilanz zum 31.12.2018		Ergebnisrechnung 2018
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 48.413.676,71 €	Anlagevermögen 123.326.682,12 €	Eigenkapital 37.506.967,64 € 3.003.781,36 € 33.979.458,28 € * 523.728,00 € ***	Erträge 48.048.415,53 €
	Vorräte 2.734.306,30 €	Sonderposten 69.659.522,77 €	
	Forderungen u. sonst. VMG 5.099.893,81 €	Rückstellungen 13.235.311,88 €	
Minus	liquide Mittel 6.918.907,90 € 534.457,18 € 6.406.569,45 € * -22.118,73 € **	Verbindlichkeiten 19.984.936,72 €	Minus
Auszahlungen 47.879.219,53 €	Aktive RAP 4.370.611,84 €	Passive RAP 2.063.662,96 €	Aufwendungen 45.044.634,17 €
Nettozufluss 534.457,18 €	Bilanzsumme 142.450.401,97 €	Bilanzsumme 142.450.401,97 €	Jahresüberschuss 3.003.781,36 €

* Stand zum 31.12.2017

** Fremde Finanzmittel

*** Zuführung zur Sonderrücklage

Antwort Amt 20:

Die Aufstellung und die Bestandteile des Haushaltsplanes sowie des Jahresabschlusses sind gesetzlich geregelt:

Bestandteile Jahresabschluss:

Gemäß § 82 BbgKVerf

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
4. Bilanz
5. Rechenschaftsbericht

Bestandteile Haushaltsplan:

Gemäß § 63 BbgKVerf und § 3 KomHK

1. Ergebnishaushalt
 2. Finanzhaushalt
 3. Teilhaushalte
- keine Bilanz
→ kein gleicher Bestandteil

Anlagen:

1. Anhang
2. Anlagenübersicht
3. Forderungsübersicht

1. Vorbericht
2. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen in den

- 4. Verbindlichkeitenübersicht
- 5. Beteiligungsbericht soweit nicht nach §83 Abs. 4 erstellt wird

- einzelnen Jahren voraussichtlich fälligen Auszahlungen
- 3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen zu Beginn und Ende des Planjahrs
- 4. Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten
- 5. Übersicht über veranschlagte Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen, Ersatz von sozialen Leistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum
- 6. Stellenplan
- 7. Wirtschaftspläne der Sondervermögen
- 8. Wirtschaftspläne von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, mit mehr als 50% Beteiligung der Gemeinde
- 9. Übersicht über gebildete Budgets.

Vergleich:

Jahresabschluss	Haushaltsplan
Der Jahresabschluss wird als Gegenstück zum Haushaltsplan betrachtet. In ihm wird Rechenschaft darüber abgelegt, welche Aufgaben mit welchen Ressourcen in der Haushaltsführung erfüllt wurden. Darüber hinaus gibt er Auskunft über die Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde, welche Forderungen, Verbindlichkeiten und Risiken bestehen. Um diese Aufgaben zu erfüllen gliedert sich der Jahresabschluss in die Ergebnisrechnung als Gegenstück zum Ergebnishaushalt, in die Finanzrechnung als Gegenstück zum Finanzhaushalt und in die jeweiligen Teilrechnungen als Gegenstück zu den Teilhaushalten. Zur Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Erläuterung und Bewertung des Jahresabschlusses sind eine stichtagsbezogene Bilanz und Rechenschaftsbericht zu erstellen.	Der Haushaltsplan enthält die im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlichen anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen. Der Haushaltsplan bestimmt die laufende Buchhaltung und ist Grundlage für den Jahresabschluss. Ob und in welcher Höhe die Erträge und Einzahlungen tatsächlich realisiert, die Aufwendungen und Auszahlungen tatsächlich geleistet wurden, lässt sich nach Ablauf des Haushaltsjahres im Jahresabschluss sehen.

Ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist ein ausgeglichener Haushalt. Auf der Seite 31 ist der Gesamtergebnishaushalt dargestellt. Das Gesamtergebnis im Plan 2021 weist ein Überschuss in Höhe von 412.000 € aus.

3) Frage:

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE/ BV wurden Sitzgelegenheiten am Parkplatz

Teichwiesenweg gefordert, welche

- a) die Aufenthaltsqualität steigern und
- b) das Kollisionsrisiko minimieren sollen.

Wie viele Unfälle gab es in den letzten 3 Jahren an dieser Stelle?

Antwort Amt 66/32:

Dem Ordnungsamt und auch dem Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt liegen keine Information vor, dass es dort zu Unfällen gekommen ist.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE/ BV wurden Sozialarbeiter an jeder Schule gefordert. Dieses Anliegen unterstützen wir, um das Gewaltpotential an den Schulen zu minimieren.

4) Frage:

Welche Aufgaben übernehmen/ übernahmen die vorhandenen Sozialarbeiter während des Lockdowns und im zukünftigen Wechselunterricht?

Wie sichtbar ist der Sozialarbeiter für die Schüler und Schülerrinnen (insbesondere die betroffenen Schüler).

Ist eine Evaluation der bisherigen Sozialarbeit an den Schulen bereits erfolgt, welche eine Ausweitung der Stellen unterstreicht?

Antwort Amt 10:

Im ersten Lockdown haben alle Sozialpädagogischen Fachkräfte der Stadt Luckenwalde, die aus MA*innen des Go7, der SaS-GS und dem Wohnheim, sowie die in Luckenwalde tätigen Kolleg*innen des Fachkräftenetzwerkes Luka, das Ordnungsamt dahingehend unterstützt, Jugendräume und Spielplätze anzulaufen, die in der Regel von Jugendlichen frequentiert werden um auf die Mitwirkung zur Einhaltung der Maßnahmen hinzuwirken.

Darüber wurden im Rahmen der Notbetreuung bis zu 30 Plätze angeboten und solange möglich, der Betrieb für die bis zu 14jährigen Kinder und Jugendlichen aufrechterhalten.

Im Rahmen der Sicherstellung des anlaufenden Schulbetriebes im Wechselmodell, werden die Sozialarbeiter an den Schulen und auch die Kolleg*innen des z. Z. geschlossenen Wohnheimes der OS solange die Notbetreuung unterstützen, wie dies der NOTwendigkeit geschuldet ist. Wird sich aber erst konkret zeigen, wenn das Modell anläuft und in eine Form Normalität übergeht.

Für den Bereich der Sozialarbeit an Grundschulen, sind die Fachkräfte in den Hofpausen präsent und frequentieren in den kleinen Pausen die Flure und Klassenräume, um den Kontakt in unregelmäßigen Abständen zu gewähren. Ansprachen und Interventionen geschehen dann zumeist in unmittelbarem, direktem Zusammenhang oder durch Hinzurufen Seitens der Schüler*innen oder Lehrkräfte auch während des Unterrichtes.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde im BKS zum Entwicklungsstand der SaS an Grundschulen vorgetragen und soll aktualisiert werden, was jedoch unter den über einjährigen Bedingungen der Corona bedingten Auflagen, das Bild sehr verzerrt bis unrealistisch macht.

Wesentliche Änderungen gibt es seit dem nur dahingehend, dass der Anteil der Kinder mit deutlichen entwicklungsbedingten Defiziten und auch physischen sowie sozialemotionalen Beeinträchtigungen deutlich gewachsen ist. Dies hat zur Folge, dass alle Kinder anders auf das Anderssein reagieren und dort wo die verbalen und vernunftorientierten Fähigkeiten fehlen, wird natürlich aus Machtlosigkeit schneller zur körperlichen Reaktion gegriffen.

Hierzu können die Schulleiterinnen, mit den Erfahrungen aus dem aktuellen Einschulungsverfahren ganz sicher konkret Auskunft geben und den Bedarf unterstützen.

Dem ewigen Grundsatz folgend, „was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr“ und der Tatsache, dass in der Pubertät viele Handlungen irrational erfolgen, wäre es vermutlich hilfreicher, generell frühzeitiger mit Prävention und Intervention zu beginnen, als später immer wieder zu flicken und von einem Krisenherd in den nächsten zu springen.

Im Migrationskontext ist dies übertragbar, zumal es nach wie vor sehr deutlich wahrnehmbar ist und beschrieben wird, dass sich die Relativierung soziokultureller Unterschiede erst mit den Folgegenerationen einstellt. Natürlich alles unter der Voraussetzung, dass die abweichende Unterschiedlichkeit selbst erkannt wird und eine Veränderung gewollt ist.

5) Frage:

Warum ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel für diese Volksbühne so von Eile, ohne das wir das Gesamtpaket (Kosten für Möblierung und Bepflanzung, sowie sonstige Gestaltungselemente) kennen? Warum kann die Beschlussfassung nicht einen weiteren Monat warten? Welchen „Fahrplan“ gibt es bei dieser Umsetzung?

Antwort Bürgermeisterin:

Die in Rede stehenden Mittel sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs 2021 und die Verfügbarkeit unterliegt damit nicht der Haushaltsgenehmigung. Auf 2020er-„Restmittel“ zurückzugreifen, bedeutet, mit der Restaurierung des Fahrzeugs und dem Auf- und Einbau des Bühnenelements und seiner technischen Ausstattung sofort beginnen zu können. Nur so ist eine Fertigstellung dieser „Hardware“ in 2021 möglich. Die Verwaltung hofft darauf, dass sich im Laufe des Jahres weitere Möglichkeiten, z.B. durch Sponsoring oder unerwartete Einnahmen, auftun, um die Einbindung in den öffentlichen Raum der Baulücke zu vollenden. Aber auch ohne diesen Rahmen ist die „Volksbühne“ beispielbar. Kann die Finanzierung nicht in 2021 aufgebracht werden, so besteht die Möglichkeit, sie im 2022er Haushalt zu platzieren und damit die Außenanlagengestaltung im nächsten Jahr nachzuholen.

6) Frage:

Wie hoch sind die Mieteinnahmen aus der Bereitstellung der Fläminghalle als Impfzentrum? Wie hoch ist der Mehrertrag durch die dauerhafte Vermietung gegenüber dem bisherigen Ansatz?

Welche Betriebskosten werden in dieser Zeit erwartet und wer trägt diese?

Welche Vereinbarungen gibt es hinsichtlich einer Instandhaltung/ Modernisierung nach der Nutzung als Impfzentrum?

Antwort Amt 60:

Entsprechend der aktuellen Vertragslage ist derzeit ein Mietzeitraum vom 25.01.2021 bis 30.04.2021 mit der Option einer jeweils monatlichen Verlängerung vereinbart. Für den anteiligen Mietzeitraum Januar ist eine anteilige Miete in Höhe von 9.100 € vereinbart. Für die Monate Februar bis April ist eine Miete von insgesamt 117.000 € vereinbart. Insgesamt beträgt die Miete im vereinbarten Mietzeitraum 126.100 €. Sollte die Verlängerungsoption in Anspruch genommen werden erhöht sich die Miete jeweils monatlich um 39.000 €.

Die Betriebskosten, hier insbesondere Strom, Wasser/ Abwasser, Heizung, Müllentsorgung hängen von den tatsächlichen Verbräuchen ab. Die Entsorgung von medizinischen Abfällen hat der Betreiber des Impfzentrums selbst veranlasst. Die bei der Stadt anfallenden Betriebskosten sind als Pauschale im Mietpreis enthalten.

Vereinbarungen zur Übernahme von Kosten für laufende Instandhaltung/Modernisierung des Gebäudes wurden nicht getroffen. Diese Kosten sind Bestandteil der vereinbarten Miete. Derartige Vereinbarungen wären auch unüblich, da hierfür der Gebäudeeigentümer im Rahmen seiner Unterhaltungspflicht zuständig ist. Für verursachte Schäden am Mietobjekt hat der Mieter aufzukommen.

Der bisherige Ansatz für Mieterträge 2021 beträgt 13.000 €, hier nicht enthalten sind die v. g. Mieterträge. Die Verwaltung schlägt vor, die Mehrerträge für Maßnahmen in der Fläminghalle zu verwenden. (Erneuerung Hallenboden, Anschaffung von neuen Schutzbelag)

7) Frage:

Der Verkauf des Grundstücks, Lindenstraße, Flur 16, Flurstück 543 (B-7188/2021) ist Bestandteil der a.o. Einnahmen im Haushalt.

Sind die vorhandenen frei zugängigen Spielplätze in diesem Wohngebiet ausreichend bzw. welche Alternativen gibt es hierfür?

Von wann ist das hier angesetzte Verkehrswertgutachten?

Was will Herr (Name) mit dieser Fläche tun? Wird die Nutzung im Kaufvertrag vereinbart und

gibt es eine Rückfallmöglichkeit?

Antwort Amt 60:

Die Beschlussvorlage B-7188/2021 wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2021 behandelt. Die Fragen wurden in der Ausschusssitzung beantwortet.

A U S Z U G aus der Niederschrift über die 11. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 16.02.2021

**12.2. Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Lindenstraße,
Flur 16, Flurstück 543
Vorlage: B-7188/2021**

nicht öffentlich

(...)

8) Frage:

Woher resultieren die um 16,5% gestiegenen Mehraufwendungen für „öffentliches Grün und Spielplätze“ (Steigerung von 374,3 auf 436,2 TEUR)?

Antwort Amt 66:

Bei dem Produktkonto 55100.522110 - Baumschnitt wurde der Ansatz auf Grund der Trockenheit 2018-2020 und der daraus resultierenden Stressschäden (Totholz, Absterben von Kronenteilen) für die notwendigen Baumpflegemaßnahmen erhöht.

Bei dem Produktkonto 55100.522140 - Wald-, Park- und Gartenanlagen wurde der Ansatz erhöht um notwendige Unterhaltungsarbeiten an der wassergebundenen Wegedecke im Stadtpark, an den Holzbankauflagen Boulevard 2. BA und Nuthepromenade auszuführen und die Übernahme der Rasenflächen den neugestalteten Grünflächen (Ehrenhain und P&R - ehem. Gaswerk) in die Unterhaltungspflege.

9) Frage:

Welche Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung wurden zurückgestellt, um die Einsparung (Reduzierung um 117,4 TEUR auf 798,7 TEUR) und damit den ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten?

Antwort Amt 20:

Die Umsetzung des Auftrages (50 T€) für die Sanierung der Trinkwasserleitung in der KITA Weichpfehl wurde auf das 3. Quartal 2021 verschoben. Die Maßnahme soll nach dem Auszug der Hortkinder durchgeführt werden.

Die bereitgestellten Mittel in 2020 für die Instandsetzung der Whirpoolanlage wurden auf 2021 übertragen. Bei den Untersuchungen hat sich herausgestellt, dass es sich hier nicht um eine Instandsetzung, sondern um eine Erneuerung der Whirpoolanlage handelt, welche dem Investitionshaushalt zuzuordnen ist. Auf der Grundlage der Budgetregeln wurde der Ansatz in den Investitionshaushalt übertragen.

10) Frage:

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher bereitge- stellt (einschl.Sp 2) 2021	Gesamtein- /- auszahlun- gen 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8

5113000110 Rathaus 2. BA Stadtbau-Ost/Aufwertung								
51130.785100 Rathaus Eigenanteil nicht förderfähig	0,00	0	400.000	200.000	0	0	0,00	0,00
51130.785371 Rathaus 2. BA / B 3 EB 0390	69.983,02	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-69.983,02	0	-400.000	-200.000	0	0	0,00	0,00

„Für die Sanierung des Rathauses werden ebenfalls Fördermittel aus dem Teilprogramm Stadtbau-Ost/Aufwertung bereitgestellt.“

Wo ist der 1. BA dargestellt und was umfasst dieser?

Wie hoch sind die gesamten Fördermittel für die Rathaussanierung (absolut und prozentual)?

Antwort Amt 20:

Die geplante Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses hat zum Ziel, einen neuen Bürgerservice einzurichten, die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen umzusetzen und die Barrierefreiheit herzustellen. Zudem soll an den Hofflügel ein Anbau für das Notstromaggregat errichtet werden. Diese Maßnahme wird aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert. Deshalb wurde eine baufachliche Prüfung veranlasst, in der üblicher Weise die angemessenen Gesamtkosten festgestellt werden. Die Feststellung der förderfähigen Gesamtkosten obliegt der Bewilligungsbehörde. Diese Feststellung liegt noch nicht vor.

Die Maßnahmen der Städtebauförderung werden im Produkt 51130 im städtischen Haushalt dargestellt. Die Verwendung der Fördermittel für die geplante Sanierung des Rathauses sind im Produktkonto 51130.785371 (Maßnahmen für Aufwertung) sowie im neuen Programm im Produktkonto 51130.785361 (Stadtbau Wachstum und nachhaltige Erneuerung) enthalten. (S. 212)

Die Bezeichnung Rathaus 2. BA ist aus fördertechnischen Gründen vorgenommen worden, da in der Vergangenheit bereits für Maßnahmen am hinteren Bereich des Rathauses Fördermittel in Anspruch genommen worden sind.

Die bisher nicht förderfähigen ermittelten Kosten sind im Produktkonto 51130.785100 aufgenommen worden. Die Verwaltung wird über das Ergebnis der baufachlichen Prüfung gesondert informieren.

11) Frage:

§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf		Wo liegt die Veränderung begründet?
festgesetzt.	6.018.200 €	20.350.700 €

Wie begründen sich diese um 14 Mio. reduzierten Verpflichtungsermächtigungen?

Antwort Amt 20:

Im Haushaltsplan 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen auch für die Maßnahmen aufgenommen, für die in 2020 Anträge auf Fördermittel gestellt wurden. Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass für Anträge auf Fördermittel keine Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen sind. Aus diesem Grund hat sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen stark reduziert.

12) Frage:

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzsatzung vom 16.12.2020 festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer

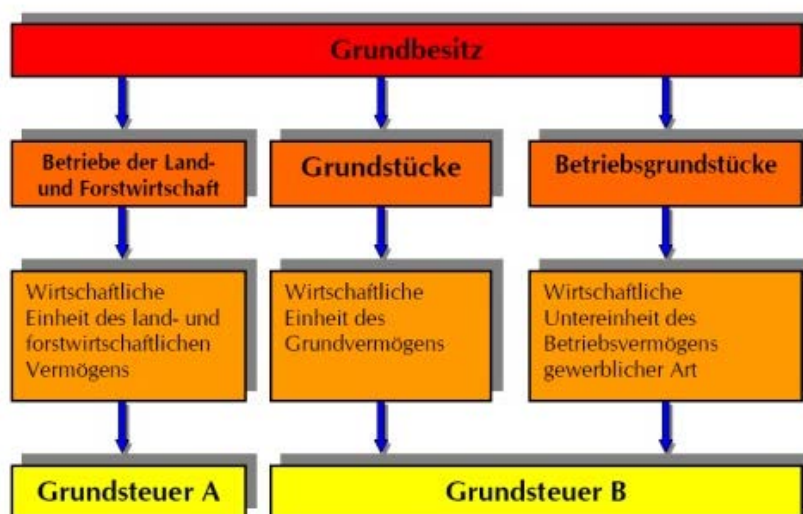
- | | | |
|--|-----------|-----|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 623 v. H. | 235 |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 384 v. H. | 380 |

Übersicht Steuereinnahmen

Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	vorläufiges Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Grundsteuer A	12.584	13.100	12.838	34.200

Woraus ergibt sich diese Steigerung in 2021?

Sind hiervon auch Eigentümer von Wald- und Ackerflächen, die als naturbelassenen nicht wirtschaftlich genutzt werden, betroffen?



Antwort Amt 20:

In den Erläuterungen zum Beschluss B-7163/2020 Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (STVV am 15.12.2020) wurde dargestellt, woraus sich die Erhöhungen ergeben.

13) Frage:

- | | | |
|--|----------|--------|
| 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf | 30.000 € | 20.000 |
| festgesetzt. | | |

Mit welcher Beschlussnummer wurde diese Erhöhung beschlossen?

Antwort Amt 20:

Die Planung der Investitionen erfolgt über die Einrichtung von Investitionsnummern je Maßnahme.

Jede vorgesehene Investition auch unterhalb der Wertgrenze ist im Plan aufzunehmen (in eine sogenannte Sammelinvestitionsnummer). Ab einem Wert von 30.000 € ist eine Einzelinvestitionsnummer einzurichten. Die Wertgrenze wird in der Haushaltssatzung festgesetzt.

14) Frage:

Gemeindebund Brandenburg den Kommunalen **Rettungsschirm** Brandenburg vereinbart. Mit dieser Erklärung verpflichtet sich das Land, die kommunalen Einnahmen durch Kompensationszahlungen zu stabilisieren. Durch diese Zahlungen sollen die kommunalen Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 und im Jahr 2021 anteilig ausgeglichen werden. Im Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt **Ausgleichszahlungen in Höhe von 1,4 Mio €** erhalten. Für 2021 gibt es jedoch noch keine verlässlichen Zahlen. Deshalb hat die Kämmerin eine vorsichtige Hochrechnung für den **Ausgleich** der anteiligen Steuermindereinnahmen vorgenommen und einen **Ausgleichsbetrag in Höhe ca. 450.000 € angenommen.**

Übersicht Steuereinnahmen

Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	vorläufiges Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Grundsteuer A	12.584	13.100	12.838	34.200
Grundsteuer B	1.777.093	1.780.000	1.820.664	1.807.100
Gewerbesteuer	5.084.530	5.200.000	5.744.853	4.650.000
Vergnügungssteuer	24.192	25.000	18.414	28.000
Hundesteuer	49.186	48.000	47.973	48.000
	6.947.586	7.066.100	7.644.742	6.567.300
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.235.873	6.200.000	6.074.016	6.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Leistungen nach dem Familienlastenaus- gleich	1.418.735	1.430.000	1.584.582	1.500.000
	754.107	775.800	773.400	773.400
Summe	15.356.301	15.471.900	16.076.740	14.840.700

Woher kommt die Steigerung der Vergnügungssteuer?

Antwort Amt 20:

Es wurde die Anzahl der Geldspielgeräte in der Spielhalle und in Gaststätten hochgerechnet.

15) Frage:

Enthalten sind die Zuwendungen für die Finanzierung der Maßnahme „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ im Kooperationsgebiet Luckenwalde, Gemeinde Nuthe-Urstromtal und Stadt Trebbin in Höhe von 113.800 €. Das sind gegenüber 2020 104.900 € weniger, da dieses Projekt zum 30.06.2021 ausläuft. Diese Mittel können für die Personal- und Sachkosten eingesetzt werden.

Für Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung sind für 2021 keine Fördermittel enthalten, im Vorjahr waren hierfür 600.000 € veranschlagt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand erhöhen sich um 15.100 € auf 3.042.900 € gegenüber dem Vorjahr.

Was passiert hiernach mit den angefangenen Maßnahmen und wie sind die Ergebnisse?

Antwort Amt 80:

Das Projekt „Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ ist mit Fördermittelbescheid bis zum 30.06.2021 bewilligt. Hier sah die ursprüngliche SUW-Richtlinie das Ende des Projektzeitraumes vor. Aufgrund des hohen Bedarfs an aktiver Unterstützung in diesem Bereich hat das Ministerium die Verlängerung der Richtlinie bis zum 30.06.2022 vorgenommen. Eine Bedarfsmeldung der Stadt Luckenwalde gegenüber dem Ministerium wurde bereits positiv aufgenommen. Die ILB bittet nun um Antragstellung. Die Stadt Luckenwalde wird noch im März 2021 die Verlängerung des Projektes bis Mitte 2022 beantragen. Über die Ergebnisse des Projektes wird zweimal jährlich im Hauptausschuss informiert.

16) Frage:

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt 2.218.000 € geplant. Zu den Bewirtschaftungsaufwendungen gehören im Wesentlichen die Aufwendungen für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Reinigung, Gebäudeversicherung und den Wachschatz. Der Ansatz für diese Positionen erhöht sich um ca. 34.900 EUR. Dennoch fällt der Betrag insgesamt um 465.000 € geringer als im Vorjahr aus. Der Grund ist, dass die mobile Abwasserentsorgung ab 1.1.2021 nicht mehr von Dritten im Auftrag der Stadt erledigt wird, sondern zu einem eigenen Geschäftsfeld der NUWAB geworden ist. Die Aufwendungen für mobile Abwasserbeseitigung waren im Vorjahr mit 499.900 € veranschlagt. (siehe Ausführungen im Punkt Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43))

Dritte werden nun von der NUWAB beauftragt.

Antwort Amt 20:

In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen zum Beschluss B-7041/2019, STVV am 01.10.2019 verwiesen sowie auf die Informationsveranstaltung, welche am 19.08.2019 zum Thema „Zukunft der Mobilen Abwasserbeseitigung in Luckenwalde und Nuthe-Urstromtal“ stattfand. Zu dieser Veranstaltung waren auch die Mitglieder des Finanzausschusses und des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde eingeladen.

Die geleisteten investiven Zuschüsse mit Zweckbindung an Dritte, insbesondere im Fördermittelprogramm Stadtumbau, haben in den letzten Jahren zugenommen. Diese Zuschüsse werden in der Anlagenbuchhaltung geführt und ähnlich wie das Anlagevermögen nur auf der Grundlage der Zweckbindungsfrist aufgelöst. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um 45.900 € auf 288.400 € für diese Zuschüsse.

Wo sind die Zuschüsse für die Maßnahmen im Karree?

Antwort Amt 61

Siehe Antwort zur Frage 18

4. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

	Ist 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.322.500	44.041.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.403.200	42.996.700
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	919.300	1.044.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.306.500	7.286.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.357.100	9.442.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.050.600	-2.155.900
Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag	-2.131.300	-1.111.300
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit	3.373.600	2.000.000
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit	1.242.300	888.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.131.300	1.111.300
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	5.634.500	9.865.400
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0

Positiv, dass IST 2020 dem gegenüber steht

Wow? woher?

Zur Absicherung des Finanzmittelbedarfs innerhalb des Haushaltsjahres 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € eingeplant. Dieser Betrag dient dem Hortneubau. Im Haushaltsjahr 2020 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen und auch in 2021 wird mit der Inanspruchnahme eines Kassenkredites nicht dauerhaft gerechnet.

14) Frage:

Der Kassenbestand weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 9.865.400 € aus. Diese Mittel stehen jedoch nicht für neue Maßnahmen aus 2021 zur Verfügung. Die liquiden Mittel werden für die Finanzierung der Haushaltsausgabereste benötigt. Gemäß § 24 Abs. (2) der KomHKV bleiben die Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Ansätze für die Verwendung der Fördermittel bleiben ebenfalls gemäß §24 KomHKV Abs. (3) bis zur letzten Fälligkeit der Zahlung verfügbar. Das bedeutet, die noch nicht verwendeten Haushaltsansätze sind übertragbar.

Welche Haushaltsausgabereste sind das genau und wie hoch sind sie insgesamt?

Vielen Dank für den Hinweis: Im Tabellenkopf muss es richtig heißen **Plan 2020**.

Antwort Amt 20:

Im Kassenbestand sind der noch nicht verwendete Kreditanteil für den Hortneubau und alle nicht verwendeten Fördermittel enthalten. Dafür werden die Haushaltsausgabereste gebildet. Die Anträge auf Bildung eines Haushaltsausgaberestes (HAR) befinden sich gegenwärtig in

Bearbeitung. Bei den Investitionen handelt es sich hauptsächlich um die Fortführung des Hortneubaus (Produkt 36508, HAR ca. 2, 5 Mio €), um die Fortführung der Maßnahmen der Städtebauförderung (Produkt 51130, HAR ca. 2,6 Mio €), die Fortführung der Fördermaßnahmen in den Sanierungsgebieten (Produkt 51120, HAR ca. 0,8 Mio €) und die Fortführung der Maßnahmen im Stadtumland Wettbewerb (Produkt 51140, HAR ca. 2,7 Mio €). Für den Straßenbau (Produkt 54110) sind rund 1,2 Mio € HAR zu bilden.

Eine detaillierte Übersicht über die übertragenden Ermächtigungen ist gemäß § 24 Absatz 5 der KomHKV dem Jahresabschluss beizufügen.

17) Frage:

Die Stadt erhält eine investive Schlüsselzuweisung zur Deckung ihres Investitionsbedarfs in Höhe von 907.000 €, das sind gegenüber 2021 126.500 € mehr.
~~Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen vom~~

Ist hier „gegenüber 2020“ gemeint?

Antwort Amt 20:

Im Vorbericht S. 21 muss es richtig heißen: Die Stadt erhält eine investive....., das sind gegenüber 2020 126.500 € mehr. Danke für den Hinweis!

18) Frage:

5.3. Baumaßnahmen

Stadtumbau – Produkt 51130 mit den Teilprogrammen Stadtumbau-Ost/Aufwertung, Aktive Stadtzentren, Soziale Stadt und Sicherung, Sanierung und Erwerb:

Summe Fördermittel	1.464.000 €
<u>Summe Maßnahmen</u>	<u>- 2.285.000 €</u>
Zuschuss für Investitionen (Eigenmittel)	- 821.000 €

Für Maßnahmen im Stadtumbau werden auf Grund der vorliegenden Fördermittelbescheide 821.000 € Eigenmittel benötigt.

Im Haushaltsjahr 2021 werden mit Mitteln aus diesen Förderprogrammen der Anbau an der KITA Sunshine und der Umbau der Poststraße 20 zum Mehrgenerationshaus fortgeführt. Für die Sanierung des Rathauses werden ebenfalls Fördermittel aus dem Teilprogramm Stadtumbau-Ost/Aufwertung bereitgestellt.

Wie hoch ist der Anteil, der für das Sanierungsgebiet „Karree“ vorgesehen ist und dem Erwerb der Grundstücke dienen soll, so wie es in der Bürgerbeteiligung dargelegt wurde?

Wie viele Grundstücke wurden bereits aus anderen Sanierungsgebieten durch die Stadt erworben und einer Weiterentwicklung zugeführt? (**Antwort Amt 61:** siehe Anlage 2)

Antwort Amt 61:

Gemäß Maßnahmenplan zu den VU Karrée sind für die Sicherung bzw. den Abbruch sowie ggf. notwendige Zwischenerwerbe von Gewerbebrachen 1,5 Mio. € möglicher Kosten benannt. Diese entfallen auf nachfolgende Objekte: Beelitzer Straße 9, Beelitzer Straße 31, Poststraße 30, Poststraße 25 und Puschkinstraße 55.

Der Haushalt 2021 berücksichtigt davon die Ordnungsmaßnahme Poststraße 25 mit einem Zuschuss für Dritte i. H. v. 200 T€. Für den Zwischenerwerb von Grundstücken berücksichtigt der Haushalt 2021 darüber hinaus keine Mittel. Entsprechende vorbereitende Gespräche/Verhandlungen mit den Eigentümern der Grundstücke, ggf. auch unter der Anwendung städtebaulicher Gebote, werden nach Festsetzung des Sanierungsgebietes geführt und haben ggf. Auswirkungen auf die Haushalte der Folgejahre.

19) Frage:

Tiefbaumaßnahmen – Produkt 55100	40.000 €
Erwerb Anlagevermögen Spielplätze	
Invest-Nr. 55100.00001	

Betrifft dies Geräte oder Grund- und Boden?

Antwort Amt 66/20:

Aus dem Produktkonto werden neue Spielgeräte finanziert.

20) Frage:

 524 Aufgaben des freien Wohnungsmarktes	1.095.500	577.000	854.081,38
	663.000	529.700	373.983,75
	432.500	47.300	480.097,63
 52408 Bewirtschaftung der städtischen	970.000	577.000	854.081,38
	566.600	529.700	373.983,75
	403.400	47.300	480.097,63
 52418 Garagen und Stellflächen	125.500	0	0,00
	96.400	0	0,00
	29.100	0	0,00

Wo waren die Kosten für Garagen und Stellflächen in 2020 und davor enthalten?

Antwort Amt 20:

Davor waren die Kosten für Garagen und Stellflächen im Produkt 52408 ausgewiesen.

21) Frage:

Warum voraussichtlich und warum 31.01.2021?

Antwort Amt 20:

Hier muss es richtig heißen: voraussichtlicher Stand am 31.12.2021.

Warum voraussichtlich? Es handelt sich hier um den Plan für 2021. Die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2.000.000 € für den Hortneubau ist vorgesehen. Es liegen hierfür noch keine Genehmigung und kein Kreditvertrag vor.

22) Frage:

10. Übersicht über Bürgschaften
Zurzeit besteht für DIE LUCKENWALDER Wohnungsgesellschaft mbH eine Bürgschaft für die Sanierung der Volksheimsiedlung 3. BA, beginnend ab 01.01.2014 in Höhe von 100% von 1.400.000 € (Restvaluta am 31.12.2019; 940.872,95 €)

Warum ist die Restvaluta nicht per 31.12.2020 angegeben?

Antwort Amt 20:

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung lag die aktuelle Saldenbestätigung per 31.12.2020 noch nicht vor. Zwischenzeitlich ist sie eingegangen und weist eine Restschuld per 31.12.2020 in Höhe von 891.279,27 € aus.

Fragesteller:

Carsten Nehues
Fraktion CDU/FWL/FDP

Die Beantwortung der Anfragen erfolgte in Zusammenarbeit mit allen Amtsleitern.

Im Auftrag
Angela Malter
Kämmerin

Anlage 1 - Antwort zur Frage 1

Anlage 2 - Antwort zur Frage 18 Grundstücke aus oder im Sanierungsvermögen